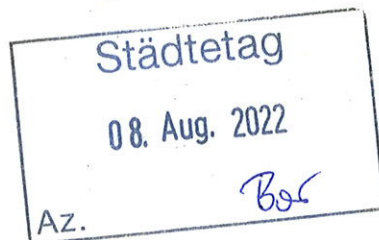


Deutscher Städtetag
Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. VII/31/DM002/2784

1. August 2022

Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

rund 12 Millionen Tonnen noch genießbare Lebensmittel landen in Deutschland, laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, pro Jahr im Abfall. Dies ist neben der sozialen Problematik auch ein Problem für Umwelt und Klima. In Erlangen setzen sich insbesondere die Initiative Erlangen containert, der Lebensmittelrettungsladen 'Teilere', die Tafel und foodsharing für ein Ende des Wegwerfens von noch genießbaren Lebensmitteln ein.

Bislang wird jedoch Containern, also das Entnehmen von als Abfall entsorgten, genießbaren Lebensmitteln, in Deutschland, anders als z. B. in Österreich, immer noch als Diebstahl angesehen und ggf. als Straftat geahndet. Viele Supermarkt- oder Discounterfilialen haben auch eine feste Vorgabe der Firmenzentrale, eine Spende von Lebensmitteln an Rettungsinitiativen auszuschließen und Containern nicht zu tolerieren.

Es ist ethisch nicht zu rechtfertigen, dass das Entnehmen von als Abfall entsorgten, genießbaren Lebensmitteln strafrechtlich verfolgt wird. Sinnvoll wäre hier eine Verpflichtung wie in Frankreich, diese Lebensmittel nicht als Abfall zu entsorgen, sondern zu spenden. Auf kommunaler Ebene lässt sich das Problem jedoch nicht lösen. Hier sind Bundesregierung und Bundestag gefragt, die Gesetze entsprechend zu ändern.

Ich bitte daher den Deutschen Städtetag sich bei der Bundesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass ein Bundesgesetz erlassen wird, das das Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln durch Produzenten und Handel festschreibt und für nichtverkäufliche Lebensmittel eine Spendenpflicht einführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik